

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. September 1956

17/A.B.  
zu 14/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen, betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, beantwortet Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt:

Die Bundesregierung ist sich sehr wohl der Bedeutung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte für die Förderung des Europäischen Gedankens bewusst und hat daher schon zu der Zeit, als diese Konvention noch redigiert wurde, durch den damaligen österreichischen Beobachter beim Europarat sich ständig auf dem laufenden halten lassen. Im Sinne der durch die Bundesverfassung gegebenen Zuständigkeit wurde erstmalig bereits im Jahre 1954 das Einvernehmen mit den zuständigen Ressortministerien hergestellt und die Frage eines Beitrittes Österreichs zu der Konvention schon damals geprüft.

Nach dem Beitritt Österreichs zum Europarat hat die Bundesregierung unverzüglich die neuerliche Prüfung eines allfälligen Beitrittes Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte eingeleitet. Hierbei hat es sich als notwendig erwiesen, eine abschliessende Stellungnahme der zuständigen Bundeszentralstellen einzuholen. Die Bundesregierung wird nicht verfehlen, von dem Ergebnis dieser Untersuchung den Nationalrat bzw. die anfragenden Abgeordneten zu unterrichten.

-.-.-